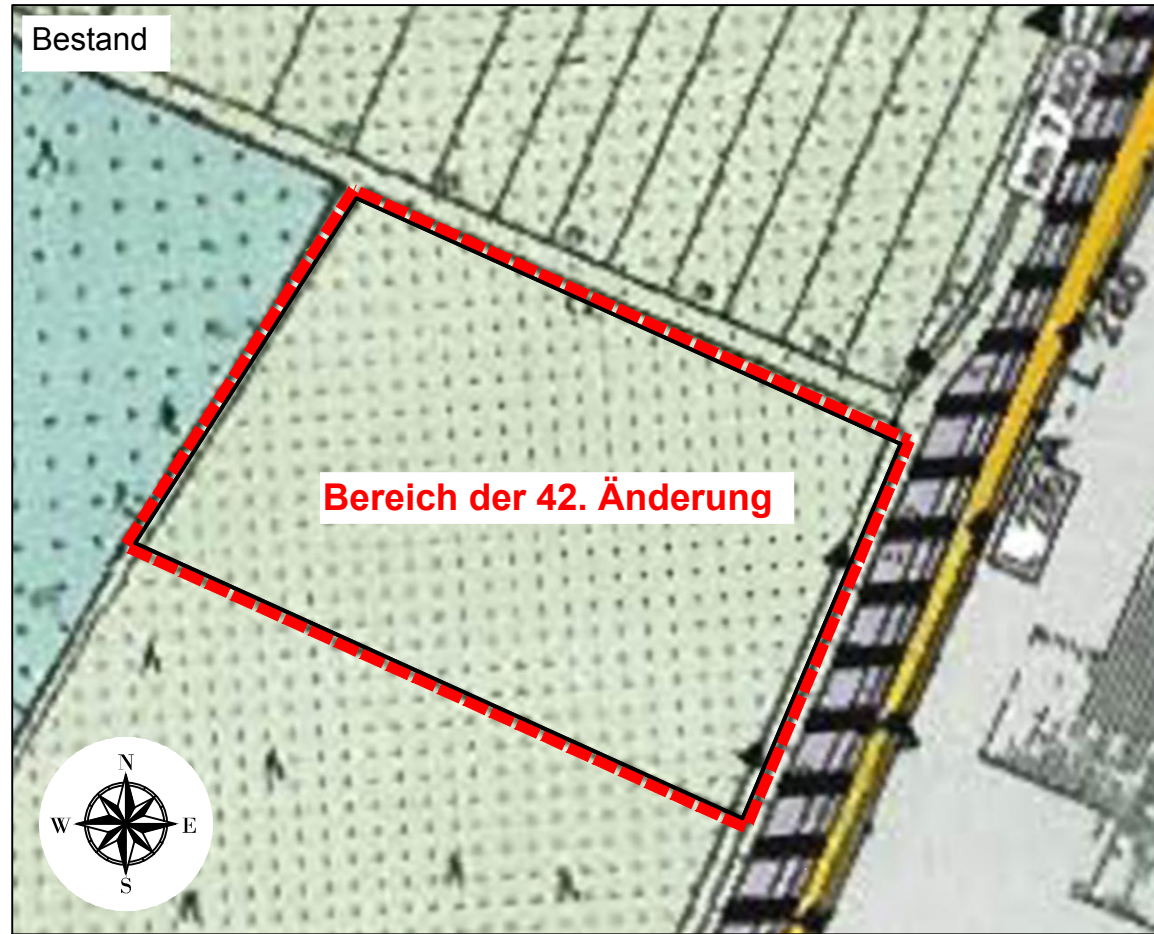


42. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT WITTENHAGEN FÜR DEN BEREICH "FOOD & ENERGY KNESEBECK"

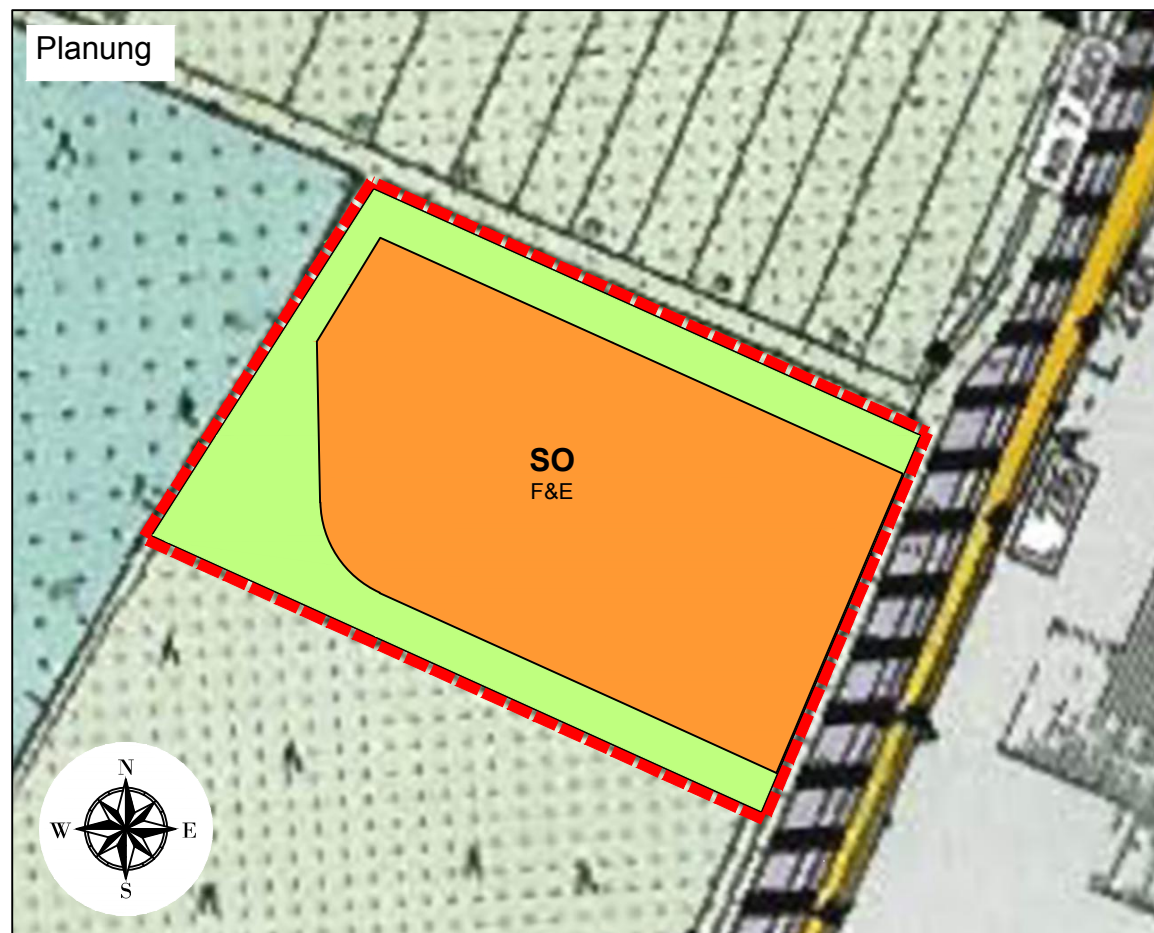


Planzeichenerklärung

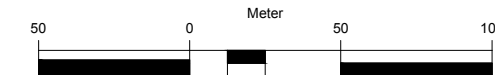
- Art der baulichen Nutzung** § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 - Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege** § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
 - Bahnanlagen
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsanlagen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald** § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald

Plangrundlage

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Wittenhagen.



Maßstab: 1 : 2.500



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung** § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 - SO F&E sonstiges Sondergebiet "Food & Energy" § 11 Abs. 2 BauNVO
- Grünflächen** § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
 - Grünflächen
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des Geltungsbereichs der 42. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Verwaltungsausschusses vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung durch Abdruck im amtlichen Verkündungsblatt „Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn“ Nr. ... am
Mit Schreiben vom wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom bis zum

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Verwaltungsausschuss hat am den Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit dem Umweltbericht, haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden im Rathaus Wittingen sowie im Internet über die Homepage der Stadt Wittingen, https://www.wittingen.eu/362_planungsbeteiligung.html, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im amtlichen Verkündungsblatt „Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn“ gemacht worden.

Stadt Wittenhagen, den Der Bürgermeister

- Der Verwaltungsausschuss hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von dem Verwaltungsausschuss als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom gebilligt.

Stadt Wittenhagen, den Der Bürgermeister

- Die Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Stadt Wittenhagen, den Der Bürgermeister

- Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Wittenhagen, den Der Bürgermeister

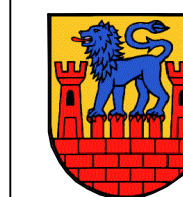
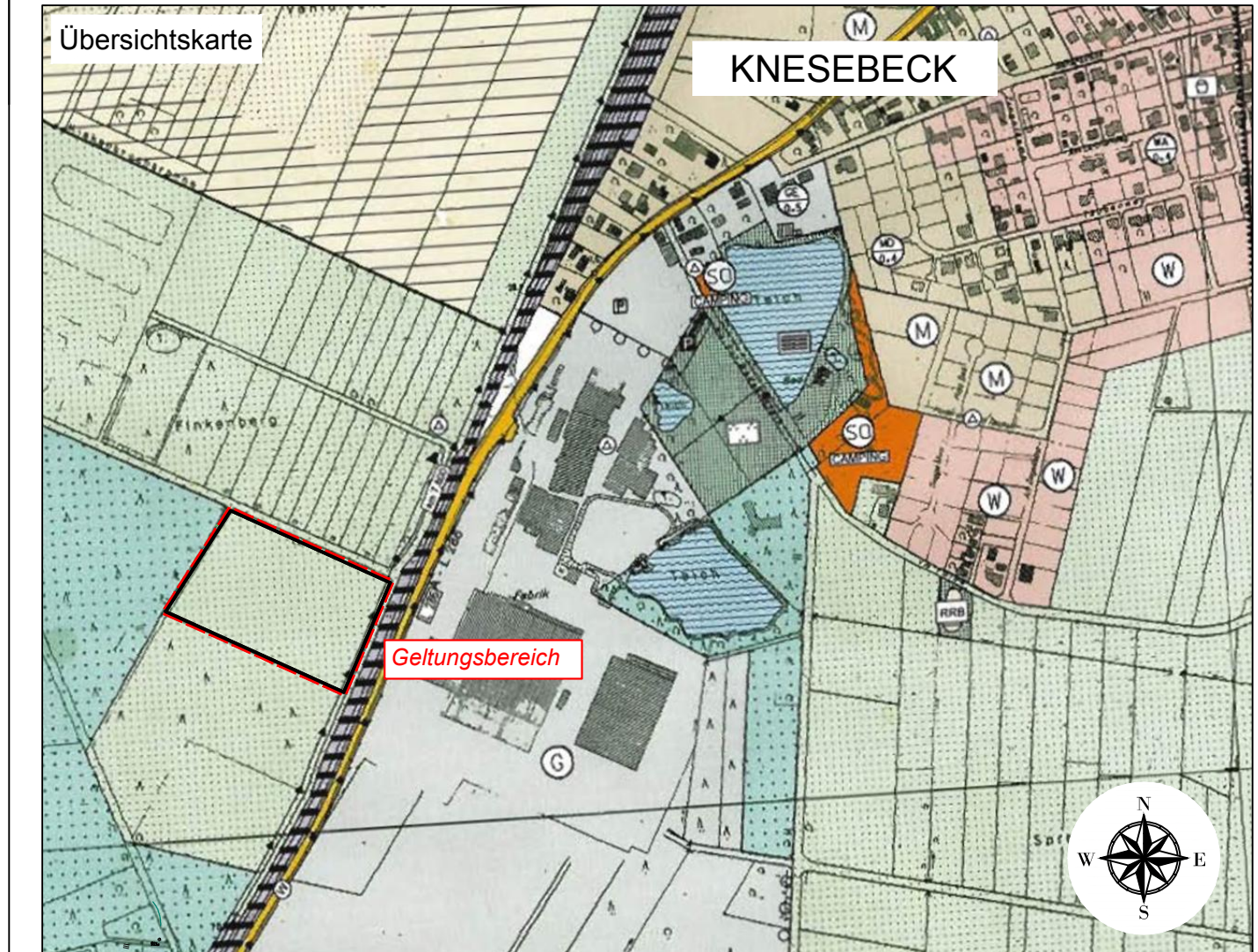
- Die Erteilung der Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden.

Stadt Wittenhagen, den Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch** (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634)
- Baunutzungsverordnung** (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786)
- Planzeichenverordnung** (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202)
- Gesetz zum Schutz der Natur** (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. S. 162)
- Hauptsatzung der Stadt Wittenhagen** in der aktuellen Fassung



42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wittenhagen für den Bereich "Food & Energy Knesebeck"

BAUKONZEPT
architekten + ingenieure

BAUKONZEPT
NEUBRANDENBURG GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Vorhabennummer: 31225

Vorentwurf

April 2019